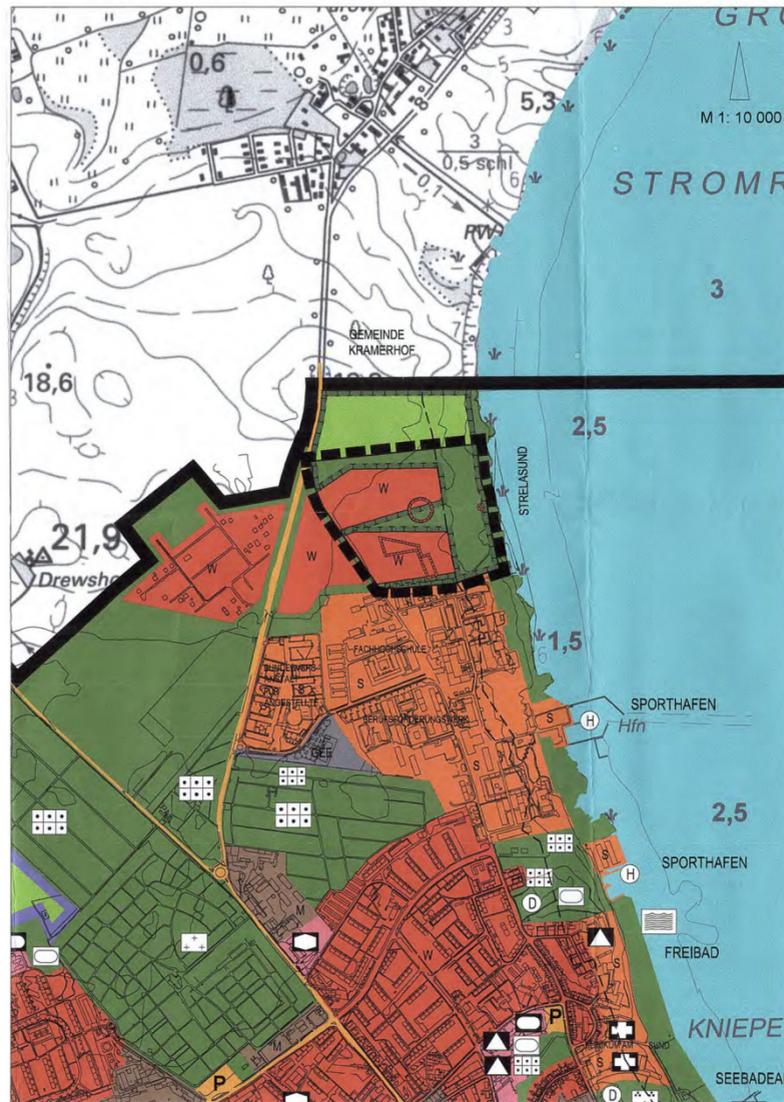


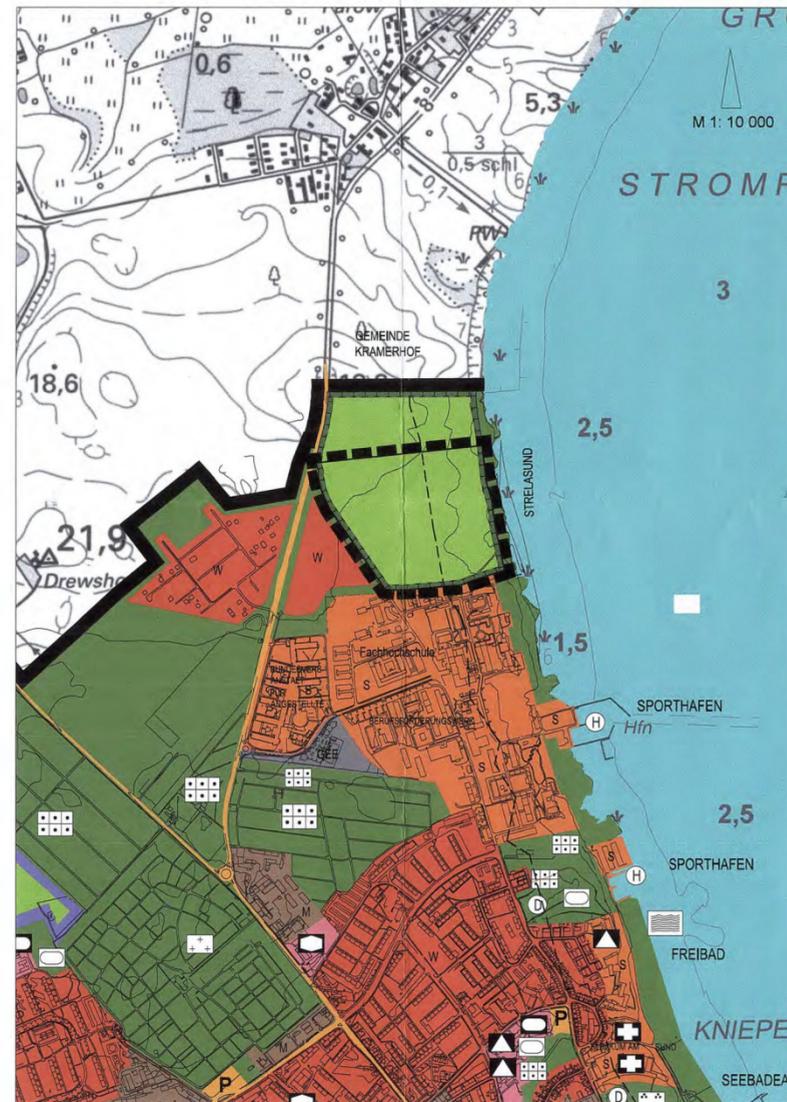
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



NEU
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- WOHNBAUFLÄCHE (W)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
- 150 m KÜSTENSCHUTZSTREIFEN
GEM. § 29 NATSCHG M-V (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BODENDEKMALEN
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 13. ÄNDERUNG
- STADTGRENZE



ALT
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
HANSESTADT STRALSUND WIRKSAM SEIT 12.08.1999

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 9a BAUGB)
 - FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
 - 200 m KÜSTENSCHUTZSTREIFEN
GEM. § 7 ABS. 1 NATSCHG M-V (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

VERFAHRENSVERMERKE

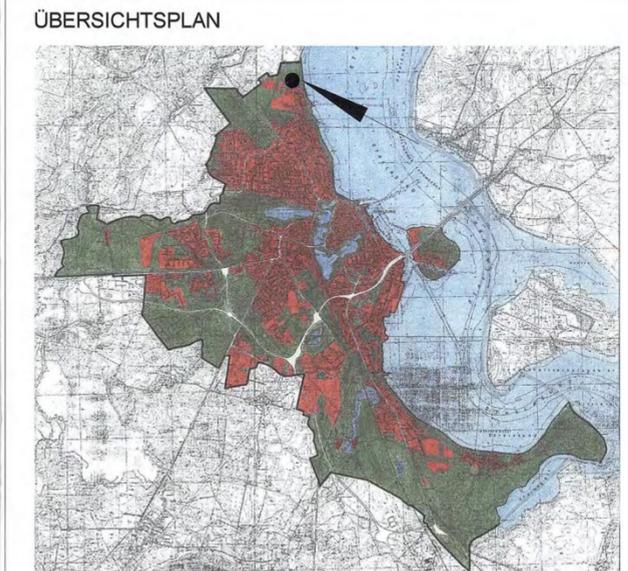
1. Aufgestellt aufgrund des Einleitungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 15.08.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 12 vom 10.12.2013 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 14.07.2015 und vom 22.04.2016 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung am 14.07.2015 sowie eines öffentlichen Aushangs vom 15.07. bis 29.07.2015 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.2015 und 22.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 07.04.2016 den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und der Entwurf zur Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.05.2016 bis zum 14.06.2016 während der folgenden Zeiten (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 4 vom 30.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.10.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 12.10.2016 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
8. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht wurden am 06.10.2016 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 13. OKT. 2016
Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.11.2016 AZ 13.42.01.01. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 13. JAN. 2017
Der Oberbürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den
Der Oberbürgermeister.
11. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 13. JAN. 2017
Der Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.01.2017 im Amtsblatt Nr. 1 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Hansestadt Stralsund, den 23. JAN. 2017
Der Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.01.2017 wirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 23. JAN. 2017
Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
BAUAMT
DER OBERBÜRGERMEISTER
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE



Wirksam ab: 13.01.2017

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE NÖRDLICH DER
FACHHOCHSCHULE / STUDENTENSIEDLUNG "HOLZHAUSEN"
STAND: August 2016